

# NIEDERSCHRIFT



über die 18. Sitzung des Rates der  
Stadt Wassenberg am 05.07.2012

**Anwesend sind:**

Vorsitzender

Bürgermeister Winkens, Manfred CDU

a) vom Rat der Stadt Wassenberg

Stadtverordneter Albrecht, Hans-Josef	CDU
Stadtverordnete Beckers, Susanne Dr. med.	FDP
Stadtverordneter Bienen, Georg	CDU
Stadtverordneter Dohmen, Karl-Heinz	CDU
Stadtverordneter Feiter, Johannes	CDU
Stadtverordneter Feix, Wolfgang Dr.-Ing.	Die Linke
Stadtverordneter Gansweidt, Frank	SPD
Stadtverordneter Jennißen, Dirk	CDU
Stadtverordneter Kliemt, Martin	CDU
Stadtverordneter Kluth, Ernst	SPD
Stadtverordnete Kober, Iris	parteilos
Stadtverordneter Kohnen, Hermann-Josef	CDU
Stadtverordneter Kretschmer, Frank	Bündnis 90/Die Grünen
Stadtverordneter Leutner, Klaus-Werner	CDU
Stadtverordneter Maurer, Marcel	CDU
Stadtverordnete Meiborg, Ute	FDP
Stadtverordneter Moser, Michael	SPD
Stadtverordneter Peters, Rainer	CDU
Stadtverordneter Pospiech, Horst	CDU
Stadtverordneter Schiefke, Norbert	CDU
Stadtverordneter Seidl, Robert	Bündnis 90/Die Grünen
Stadtverordnete Simons, Heike	SPD
Stadtverordnete Stangier, Bärbel	SPD
Stadtverordneter Stassny, Leonhard	SPD
Stadtverordnete Stieding, Irmgard	Bündnis 90/Die Grünen
Stadtverordneter Storms, Manfred	FDP
Stadtverordneter Trzinski, Dietmar	SPD
Stadtverordnete Vieten, Silke	CDU
Stadtverordneter Weyermanns, Peter	CDU
Stadtverordneter Winkens, Frank	CDU
Stadtverordnete Wunder, Barbara	SPD

Es fehlen mit Entschuldigung

Stadtverordneter Odinius, Arnold	CDU
Stadtverordneter Roggen, Willibert	CDU
Stadtverordneter Schmerling, Hardo	CDU

b) von der Verwaltung

Stadtkämmerer Darius, Willibert  
Fachbereichsleiterin Görtz, Heike  
Schriftführerin Krücken, Ulrike  
Fachbereichsleiter Sieg, Manfred

# Tagesordnung

## I. Öffentlicher Teil

- 1 . Bestimmung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
- 2 . Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 03.05.2012
- 3 . Mitteilungen des Bürgermeisters
- 4 . Auflösung, Neubildung und Neuwahl von Ausschüssen; MV/FB2/012/2012  
hier: a) Haupt- und Finanzausschuss  
b) Planungs- und Umweltausschuss  
c) Rechnungsprüfungsausschuss
- 5 . Benennung von Ausschussvorsitzenden und deren Vertreter; MV/FB2/013/2012  
hier: a) Planungs- und Umweltausschuss  
b) Rechnungsprüfungsausschuss
- 6 . Wahl von Ausschussmitgliedern als weitere Vertreter im Falle BV/FB2/033/2012  
der Verhinderung der persönlichen Vertreter
- 7 . Neuwahl bzw. Neubenennung von Mitgliedern zur Wahrnehmung von städtischen Mitgliedschaften in Gremien; MV/FB2/010/2012  
hier: Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR)
- 8 . Neubesetzung von Ausschüssen;  
hier: Personalausschuss
- 9 . Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung der Stadt Wassenberg zur Realisierung eines Einzelvorhabens in Wassenberg, Parkstraße BV/FB4/022/2012  
(TOP 5 der Planungs- und Umweltausschusssitzung am 13.06.2012)
- 10 . Klarstellungs-, Abrundungs- und erweiternde Abrundungssatzung für die Ortschaft Birgelen; BV/FB4/023/2012  
hier: Einstellung des Satzungsverfahrens gemäß § 34 Abs. 4 Ziffer 3 BauGB (Baugesetzbuch) -Abrundungssatzung für einen Teilbereich an der Ringstraße  
(TOP 6 der Planungs- und Umweltausschusssitzung vom 13.06.2012)
- 11 . Einführung der Ehrenamtskarte des Landes NRW in Wassenberg; BV/FB3/017/2012  
hier: Antrag des Stadtsportverbandes Wassenberg e. V. vom 28.04.2011 und Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Wassenberg vom 06.06.2011

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

- 12 . Stromkonzessionsvertrag BV/FB5/032/2012
- 12.1 . Artenschutzprüfung Stufe II für das 51. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Wassenberg; hier: Vergabe BV/FB4/034/2012
- 13 . Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Winkens eröffnet die 18. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg und begrüßt die Stadtverordneten, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie die Zuhörer.

Gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung zur heutigen Ratssitzung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Rates gemäß §10 der Geschäftsordnung des Rates fest.

Stadtverordneter Dohmen beantragt, die Tagesordnungspunkte 4 – 8 von der Tagesordnung abzusetzen und in der nächsten Ratssitzung zu beraten.

### **Hiermit erklärt der Rat sich einstimmig einverstanden.**

Des Weiteren teilt Bürgermeister Winkens mit, dass die mit dem vorliegenden Nachtrag zur Einladung zugesandte Beschlussvorlage

- 11.1: 2. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wassenberg vom 18.12.2009 (2. Änderungssatzung)  
Vorlage: BV/FB3/035/2012

zurückgezogen werde, da eine Dringlichkeit nicht rechtssicher zu erkennen sei. Diese Angelegenheit wird in der nächsten Haupt- und Finanzausschusssitzung bzw. Ratssitzung zur Tagesordnung gestellt.

Außerdem soll die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um den Tagesordnungspunkt

- 12.1 Artenschutzprüfung Stufe II für das 51. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Wassenberg  
hier: Vergabe  
Vorlage: BV/FB5/034/2012

erweitert werden.

### **Hiermit erklärt der Rat sich einstimmig einverstanden.**

## I. Öffentlicher Teil

### **Zu TOP 1. Bestimmung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift**

Die Mitunterzeichnung der Niederschrift erfolgt gem. § 26 Abs. 4 Satz 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wassenberg durch den zweiten stv. Bürgermeister, Leonhard Stassny, der hierzu sein Einverständnis erklärt.

### **Zu TOP 2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 03.05.2012**

Stadtverordneter Kluth bittet um Mitteilung, was die Äußerung in der Anlage 5, Abs. 2 zur Niederschrift bedeute, *dass Knöllchen geschrieben und i. d. R. von den Fahrzeughaltern auch gezahlt werden.*

Stadtkämmerer Darius erklärt, dass dies so zu verstehen sei, dass in anderen Fällen Verfahren anhängig seien. Eine entsprechende Erklärung werde der Niederschrift beigefügt (Anlage 1).

Gegen die Abfassung der Ratsniederschrift werden seitens des Rates keine Bedenken erhoben.

### **Zu TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters**

Bürgermeister Winkens gibt folgende Anträge und Mitteilungen zur Kenntnis:

1. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.06.2012 auf Terminierung einer Sitzung des Jugend- und Sozialausschusses (**Anlage 2**)  
Antrags-Nr. AN/FB3/015/2012
2. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.06.2012 auf Einrichtung einer Stelle als Streetworker, angegliedert an das Jugendzentrum in Wassenberg (**Anlage 3**)  
Antrags-Nr. AN/FB3/014/2012

Bürgermeister Winkens bittet darum, diesen Antrag zurückzustellen, da seitens der Verwaltung ein neuer Mitarbeiter im Jugendzentrum eingestellt wurde. Er verliest eine Mitteilung vom 04.07.2012 (**Anlage 4**). Über die Erfahrungswerte werde in der Sozial- und Jugendausschusssitzung berichtet.

3. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.06.2012 auf Behandlung der Vergabekriterien der Zuschüsse zur Förderung der Jugendarbeit in den Vereinen im Jugend- und Sozialausschuss (**Anlage 5**)  
Antrags-Nr. AN/FB3/016/2012
4. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.06.2012 auf Behandlung des Antrages betreffend eine verbindliche Zusage für einen Biker-Platz in Wassenberg im Jugend- und Sozialausschuss (**Anlage 6**)  
Antrags-Nr. AN/FB3/017/2012

5. Antrag des Herrn Bernd Jaegers vom 30.05.2012 auf Nutzung des Roßtorplatzes (**Anlage 7**)  
Antrags-Nr. AN/FB3/013/2012

**Zu TOP 4. Auflösung, Neubildung und Neuwahl von Ausschüssen;  
hier: a) Haupt- und Finanzausschuss  
b) Planungs- und Umweltausschuss  
c) Rechnungsprüfungsausschuss  
Vorlage: MV/FB2/012/2012**

Der Tagesordnungspunkt wird bis zur nächsten Ratssitzung zurückgestellt.

**Zu TOP 5. Benennung von Ausschussvorsitzenden und deren Vertreter;  
hier: a) Planungs- und Umweltausschuss  
b) Rechnungsprüfungsausschuss  
Vorlage: MV/FB2/013/2012**

Der Tagesordnungspunkt wird bis zur nächsten Ratssitzung zurückgestellt.

**Zu TOP 6. Wahl von Ausschussmitgliedern als weitere Vertreter im Falle der Verhinderung der persönlichen Vertreter  
Vorlage: BV/FB2/033/2012**

Der Tagesordnungspunkt wird bis zur nächsten Ratssitzung zurückgestellt.

**Zu TOP 7. Neuwahl bzw. Neubenennung von Mitgliedern zur Wahrnehmung von städtischen Mitgliedschaften in Gremien;  
hier: Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR)  
Vorlage: MV/FB2/010/2012**

Der Tagesordnungspunkt wird bis zur nächsten Ratssitzung zurückgestellt.

**Zu TOP 8. Neubesetzung von Ausschüssen;  
hier: Personalausschuss**

Der Tagesordnungspunkt wird bis zur nächsten Ratssitzung zurückgestellt.

**Zu TOP 9. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung der Stadt Wassenberg zur Realisierung eines Einzelvorhabens in Wassenberg, Parkstraße  
(TOP 5 der Planungs- und Umweltausschusssitzung am 13.06.2012)  
Vorlage: BV/FB4/022/2012**

Der Rat nimmt die Ausführungen aus der Niederschrift des Planungs- und Umweltausschusses vom 13.06.2012 zur Kenntnis.

Für die SPD-Fraktion teilt Stadtverordneter Gansweidt mit, dass man nach eingehender Prüfung des Vorhabens zu dem Ergebnis gekommen sei, dass die Errichtung von 10 Stellplätzen im Zuge der Durchführung dieses Vorhabens entlang der Straße „Am Bleichdamm“ für diese kleine und schmale Straße zu einer unverhältnismäßigen Verkehrsbelastung führe und man deshalb dem Befreiungsantrag nicht zustimmen werde.

Dezernent Darius bittet zu berücksichtigen, dass es im vorliegenden Fall bei der Beteiligung des Rates lediglich um eine Befreiung von den Bestimmungen der Gestaltungssatzung gehe. Würde der Rat diesen Antrag ablehnen, ergeben sich für den Bauherrn zwei Möglichkeiten, zum einen kann er das Bauvorhaben den Bestimmungen der Gestaltungssatzung konform umplanen oder das Bauvorhaben aufgeben. Durch einen derartigen Beschluss des Rates werde aber nicht das Recht des Grundstückseigentümers, Stellplätze -erreichbar über die Straße „Am Bleichdamm“- anzulegen verhindert. Unter Hinweis auf die Erörterung in der Planungs- und Umweltausschusssitzung stellt Herr Darius nochmals heraus, dass das Grundstück von zwei Stadtstraßen erschlossen sei und auch zu beiden Straßenausbaumaßnahmen beitragspflichtig veranlagt werden musste. Die zweifache Erschließung stelle für einen Grundstückseigentümer einen wirtschaftlichen Vorteil dar, den er mit der Zahlung des Straßenausbaubeitrages bzw. des Erschließungsbeitrags abgelöst habe.

Stadtverordneter Bienen erkundigt sich unter Hinweis auf diese schmale Straße, ob auch mit einer Realisierung des Vorhabens die Durchfahrtsperre Richtung Graf-Gerhard-Straße aufgehoben werde.

Stadtkämmerer Darius bestätigt zwar, dass in einem Teilbereich die Straße „Am Bleichdamm“ schmal sei, jedoch als Spielstraße ausgebaut für die Nutzer angrenzender Grundstücke ausreichend sei. Eine Öffnung zur Graf-Gerhard-Straße scheidet zum einen wegen des Höhenunterschiedes und zum anderen wegen des nicht unerheblich zunehmenden Gefahrenpotentials mit querenden Fußgängern im Bereich der Graf-Gerhard-Straße aus.

Auch die Nachfrage des Stadtverordneten Bienen, ob eine Einbahnstraßenregelung auf der Straße „Am Bleichdamm“ denkbar sei, verneint Herr Darius, denn durch eine derartige Regelung würden die Verkehre der Straße „Am Bleichdamm“ über die Welfenstraße/Salierstraße Richtung Brühlstraße oder über die Welfenstraße/Salierstraße/Staufenstraße Richtung Parkstraße abfließen müssen, mit der Folge, dass anderen in diesem Bebauungsplangebiet gelegenen Wohnstraßen zusätzliche Verkehre ungerechtfertigt zugeführt würden.

Bürgermeister Winkens stellt nochmals die Zulässigkeit der Errichtung von Stellplätzen, erreichbar von der Straße „Am Bleichdamm“, heraus und gibt zu bedenken, dass eine Ablehnung der beantragten Befreiung allenfalls zu einer Änderung der Planung des Objektes führen würde, jedoch nicht auf die Herstellung von Stellplätzen an dieser Stelle. Im Übrigen, so Bürgermeister Winkens weiter, ließen die barrierefreien und kleinen Wohnungen eher den Zuzug älterer Mitbürger erwarten; die Errichtung von Mehrfamilienhäusern auf dem Grundstück mit Stellplätzen zu der Straße „Am Bleichdamm“ würden nach Einschätzung des Bürgermeisters sicherlich gegenüber dem geplanten Objekt zu einem höheren Fahrzeugaufkommen führen.

Stadtverordneter Dohmen bezeichnet das geplante Bauvorhaben als für diesen Standort geeignet, verweist auf die nach der Bauleitplanung zulässige Errichtung von Stellplätzen an dieser Stelle, meint, dass die beantragten Befreiungen von den Bestimmungen der Gestaltungssatzung in der Abwägung zu dem geplanten zu vernachlässigen sei und spricht sich für den gestellten Antrag aus.

**Beschluss:** (23 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen)

**Dem vorliegenden Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung der Stadt Wassenberg für den historischen Altstadtbereich zur Realisierung eines Einzelvorhabens (Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 10 barrierefreien Wohneinheiten, Parkstraße, Gemarkung Wassenberg, Flur 8, Flurstück 687) wird entsprochen.**

**Zu TOP 10. Klarstellungs-, Abrundungs- und erweiterter Abrundungssatzung für die Ortschaft Birgelen;  
hier: Einstellung des Satzungsverfahrens gemäß § 34 Abs. 4 Ziffer 3 BauGB (Baugesetzbuch) -Abrundungssatzung- für einen Teilbereich an der Ringstraße  
(TOP 6 der Planungs- und Umweltausschusssitzung vom 13.06.2012)  
Vorlage: BV/FB4/023/2012**

Der Rat nimmt die Ausführungen aus der Niederschrift des Planungs- und Umweltausschusses vom 13.06.2012 zur Kenntnis.

**Beschluss:** (einstimmig)

**Das durch Beschluss des Planungs- und Umweltausschusses vom 13.11.2011 begonnene Satzungsverfahren gemäß § 34 Abs. 4 Ziffer 3 BauGB (Baugesetzbuch)  
-Abrundungssatzung- für einen Teilbereich an der Ringstraße in der Ortschaft Birgelen, Gemarkung Birgelen, Flur 9, Flurstück 526 und 1153 tlw. sowie Flur 11, Flurstück 193, wird eingestellt.**

**Zu TOP 11. Einführung der Ehrenamtskarte des Landes NRW in Wassenberg;  
hier: Antrag des Sportsportverbandes Wassenberg e. V. vom 28.04.2011 und Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Wassenberg vom 06.06.2011  
Vorlage: BV/FB3/017/2012**

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung vom 07.05.2012 zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

**Sachverhalt:**

Aufgrund der Anträge des Stadtsportverbandes Wassenberg e.V. vom 28.04.2011 und der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Wassenberg vom 06.06.2011 haben sich bereits der zuständige Kultur- und Sportausschuss am 23.11.2011 und der Stadtrat am 15.12.2011 mit dieser Angelegenheit befasst.

**Als Ergebnis dieser Sitzungen bleibt festzuhalten, dass der Rat der Stadt Wassenberg beschlossen hat, der Einführung der Ehrenamtskarte grundsätzlich zuzustimmen, die Kriterien für deren Vergabe zu entwerfen, mit dem Land NRW bezüglich des Abschlusses der Vereinbarung in Kontakt zu treten und diese unterschriftsreif vorzubereiten und auf städtischer Ebene Kooperationsvereinbarungen anzustreben.**

Die ersten Gespräche mit dem beim Land NRW für die Ehrenamtskarte zuständigen Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport wurden geführt. Dabei wurde festgehalten, dass die Stadt Wassenberg grundsätzlich die Ehrenamtskarte einführen möchte. Nach dem hierfür erforderlichen Ratsbeschluss werde die Vereinbarung zwischen dem Land und der Stadt Wassenberg in einer noch zu wählenden Form abgeschlossen. Der Entwurf dieser Vereinbarung ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

Das Land NRW gewährt bei der Einführung der Ehrenamtskarte des Landes NRW eine sog. Anschubfinanzierung in Form eines einmaligen Zuschusses in Höhe von 1.500 €. Ausgezahlt wird der Betrag nach Abschluss der Vereinbarung.

Die Ausgabekriterien sollen in Ergänzung der Inhalte der Vereinbarung wie folgt festgesetzt werden:

- Der Umfang des bürgerschaftlichen Engagements, für das auf Antrag eine Ehrenamtskarte ausgestellt werden soll, soll wöchentlich mindestens fünf Stunden bzw. 250 Stunden pro Jahr betragen. Das Engagement muss in der Stadt Wassenberg von Bürgerinnen und Bürgern aus Wassenberg, bzw. von den in Wassenberger Vereinen, Gruppierungen und Organisationen ehrenamtlich tätigen Personen erbracht werden. Werden pauschale Aufwandsentschädigungen für das Engagement gezahlt, gilt dies als Ausschlusskriterium.
- Das ehrenamtliche Engagement unter Berücksichtigung der vorgenannten zeitlichen Voraussetzungen sollte bereits mindestens 3 Jahre ausgeübt werden.
- Das Vorliegen der Voraussetzungen ist durch den Verein, die Organisation für die das Engagement erbracht wird, zu bestätigen.
- Die Ehrenamtskarte wird für 3 Jahre ausgestellt.
- Eine Beschränkung der Anzahl der auszugebenden Ehrenamtskarten erfolgt nicht.
- Es sollen lokale Partner gewonnen werden, die Vergünstigungen für die Inhaber der Ehrenamtskarten anbieten.
- Vergünstigungen in den städt. Einrichtungen, bzw. von der Stadt unterstützten Einrichtungen (Parkbad, Bücherkiste, Kultur-Förder-Verein usw.) sollen ermöglicht werden.
- Die notwendige Vereinbarung mit dem Land NRW soll vorbereitet werden.
- Die Ehrenamtskarte soll zum 01.12.2012 eingeführt werden.

Zur Information hierzu ist zu erwähnen, dass sich eine zu große Zahl von auszugebenen Ehrenamtskarten nach einer Empfehlung des Ministeriums durch die Festlegung einer Obergrenze reduzieren ließe. Hiervon haben jedoch nur wenige Kommunen Gebrauch gemacht. Eine seriöse Schätzung, wie viele Personen bei den v. g. Voraussetzungen in der Stadt Wassenberg anspruchsberechtigt sind, ist nicht möglich. Nach Aussage des Ministeriums und Rückfragen bei anderen teilnehmenden Kommunen ist nicht mit einer Vielzahl von Meldungen zu rechnen.

So wurden zum Beispiel in Erkelenz 40 Karten und in Übach-Palenberg 18 Karten bei der erstmaligen Ausgabeveranstaltung ohne Festlegung einer Obergrenze ausgegeben.

Seit der Ratssitzung am 15.12.2011 wurden insgesamt 22 Wassenberger Firmen, Organisationen und Gruppen angeschrieben, um den für die verdienten Ehrenamtler sicherlich



*nicht zu unterschätzenden symbolischen Anerkennungswert noch durch Vergünstigungen in verschiedenen Bereichen materiell zu erhöhen.*

*Auch wurden die Gewerbevereine Wassenberg und Birgelen um Unterstützung der Aktion bei ihren Mitgliedern aufgefordert.*

*Geantwortet haben daraufhin bisher schon 8 Gewerbetreibende (Anlage 2).*

*Betrachtet man andere bisher sich an der Ehrenamtskarte des Landes beteiligte Kommunen, muss gesagt werden, dass Wassenberg mit diesen 8 Zusagen örtlicher Unternehmungen sehr gut da steht.*

*Nach Meinung der Verwaltung sollte die erste Ausgabe der Ehrenamtskarten zeitnah mit dem Datum des festgesetzten Tages des Ehrenamtes am 05.12.2012 in einem würdigen Rahmen erfolgen.*

*Es bietet sich hierfür eine Zusammenarbeit mit dem Stadtportverband Wassenberg e.V. an. Dieser plant am 30.11.2012 im Forum der Betty-Reis-Gesamtschule „Europaschule“ Wassenberg die diesjährige Sportlerehrung. In Absprache mit diesem Verband wäre eine Integration der Ausgabe der ersten Ehrenamtskarten auch möglich und sinnvoll.*

*Der vom Land NRW ausgelobte einmalige Zuschuss von 1.500,00 € sollte auch für diese und evtl. noch weitere Veranstaltungen in den Folgejahren Verwendung finden.*

*Die Ausgabe der Ehrenamtskarte wird im Rahmen der vorhandenen personellen Ressourcen in Verbindung mit dem Stadtportverband Wassenberg e.V. ermöglicht.*

*Kosten für die Karten selbst fallen zunächst nicht an, da das Land diese in ausreichender Anzahl inklusive der dazu gehörenden Informationsmaterialien wie z.B. Plakate, Flyer etc., kostenlos zu Verfügung stellt.*

Stadtverordneter Kluth stellt nochmals die Bedeutung der Einführung einer Ehrenamtskarte heraus und bemerkt, dass der Beschlussvorlage die Anlage 2 nicht beigelegt war.

Bürgermeister Winkens sagt zu, diese Anlage dem Protokoll beizufügen (**Anlage 8**).

**Beschluss: (einstimmig)**

**Die als Anlage 9 beigelegte Vereinbarung mit dem Land NRW ist abzuschließen. Die Ehrenamtskarte wird für den Bereich der Stadt Wassenberg mit Wirkung des 01.12.2012 eingeführt.**

**Ausgegeben werden soll die Ehrenamtskarte unter Berücksichtigung folgender Kriterien:**

- **Der Umfang des bürgerschaftlichen Engagements, für das auf Antrag eine Ehrenamtskarte ausgestellt werden soll, soll wöchentlich mindestens fünf Stunden bzw. 250 Stunden pro Jahr betragen. Das Engagement muss in der Stadt Wassenberg von Bürgerinnen und Bürgern aus Wassenberg, bzw. von den in Wassenberger Vereinen, Gruppierungen und Organisationen ehrenamtlich tätigen Personen erbracht werden. Werden pauschale Aufwandsentschädigungen für das Engagement gezahlt, gilt dies als Ausschlusskriterium.**
- **Das ehrenamtliche Engagement unter Berücksichtigung der vorgenannten zeitlichen Voraussetzungen sollte bereits mindestens 3 Jahre ausgeübt werden.**
- **Das Vorliegen der Voraussetzungen ist durch den Verein, die Organisation für die das Engagement erbracht wird, zu bestätigen.**

- Die Ehrenamtskarte wird für 3 Jahre ausgestellt.
- Eine Beschränkung der Anzahl der auszugebenden Ehrenamtskarten erfolgt nicht.
- Es sollen lokale Partner gewonnen werden, die Vergünstigungen für die Inhaber der Ehrenamtskarten anbieten.
- Vergünstigungen in den städt. Einrichtungen, bzw. von der Stadt unterstützten Einrichtungen (Parkbad, Bücherkiste, Kultur-Förder-Verein usw.) sollen ermöglicht werden.
- Die notwendige Vereinbarung mit dem Land NRW soll vorbereitet werden.
- Die Ehrenamtskarte soll zum 01.12.2012 eingeführt werden.

Die Ausgabe der ersten Ehrenamtskarten soll im Rahmen der am 30.11.2012 vorgesehenen Sportlerehrung des Stadtsportverbandes Wassenberg e.V. und in Zusammenarbeit mit diesem Verband erfolgen.

Das Land zahlt nach Abschluss der Vereinbarung eine sog. Anschubfinanzierung von 1.500,00 € Dieser Betrag ist für die Ausgabeveranstaltungen zu verwenden.

<b>Tagungsort:</b>	<b>im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg</b>	
<b><u>Beginn:</u></b>	<b>18:30 Uhr</b>	
<b><u>Ende:</u></b>	<b>19:25 Uhr</b>	
<b>Der Vorsitzende</b>	<b>Stadtverordneter</b>	<b>Schriftführerin</b>
<b>Manfred Winkens</b>	<b>Leonhard Stassny</b>	<b>Ulrike Krücken</b>